

## BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses  
am Montag, 12. Dezember 2022

---

### 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse AT-30/2021 des Landkreises Limburg-Weilburg

#### Antrag:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Anträge der CDU- und SPD-Fraktion erweitert um die Vorschläge der Verwaltung zu beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg wird wie folgt geändert:

- § 5 Bildung von Gruppierungen, Fraktionen, Mitteilungspflichten, Mittel zur Geschäftsführung, Telefon- oder Videokonferenzen bzw. Online-Sitzungen
- Abs. 1 Mindestens zwei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Gruppierung, mindestens drei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Fraktion mit einem vorsitzenden Mitglieder zusammenschließen.
- Abs. 4 Der Landkreis gewährt den Gruppierungen und Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Die nähere Regelung bleibt der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten.
- Abs. 5 Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen können per Telefon- oder Videokonferenz tagen bzw. Online-Sitzungen durchführen. Gleiches gilt für Gruppierungen.

§ 9a wird ersatzlos gestrichen.

#### § 18 Abs. 6

Unberührt von der Regelung des Abs. 4 bleibt der Regelfall eine Entscheidung des Kreistages über die Verweisung eines Antrages an den Ausschuss/an die zuständigen Ausschüsse, deren Bestimmung und der Festlegung, welcher Ausschuss der federführende sein soll. Anträge, die auf konkrete Maßnahmen und Gegenstände des öffentlichen Verkehrsraums bezogen sind, unterliegen der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr. Die Verweisung erfolgt ohne Aussprache. Sollte der Antragsgegenstand in die Zuständigkeit des Landrats als Kreisordnungsbehörde fallen, kann der Ausschuss nur eine nicht bindende Empfehlung an den Landrat abgeben.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

#### Antrag:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Antrag der FW-Fraktion erweitert um die Vorschläge der Verwaltung zu beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg wird wie folgt geändert:

§ 18 Abs. 4, Satz 1

Das vorsitzende Mitglied nimmt einen fristgerecht eingegangenen Antrag in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs (Datum und Uhrzeit) - bei Übersendung mit E-Mail gilt das Datum der Absendung - auf die Tagesordnung der anstehenden (nächsten) Sitzung des Kreistages.

**Beratungsergebnis:**

3 Ja-Stimme(n), 8 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

**Antrag:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Anträge der Verwaltung zu beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg wird wie folgt geändert:

- In § 2 Abs. 2 wird der Begriff „des Kreistages“ am Ende gestrichen.
- In § 2 Abs. 3 wird der Begriff „Kreistagsmitglieder“ durch „Kreistagsabgeordnete“ ersetzt. Zudem wird der Begriff „des Kreistages“ gestrichen. (Grund für die Änderung ist, dass dem Ausschussvorsitzenden für dessen Sitzungen ebenfalls die Abwesenheit mitgeteilt werden soll, nicht nur dem Kreistagsvorsitzenden bei Sitzungen des Kreistags)
- In § 18 Abs. 3, S. 1 sowie in § 30 Abs. 2, S. 1 wird jeweils das Wort „email“ durch „E-Mail“ ersetzt.
- § 44 Abs. 3 wird gestrichen. (Die Regelung betrifft den bisherigen § 9a-Eilentscheidungen des Kreistages durch den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss. Diese Regelung ist außer Kraft getreten.)

**Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----